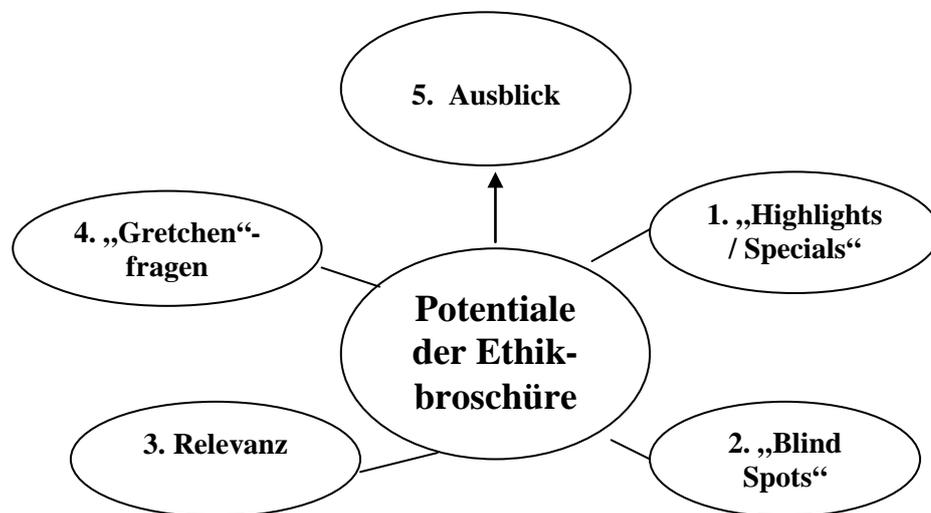


## Fortsetzung der Ethikdebatte in den Institutionen - Wie geht es weiter? Eine Selbsteinschätzung der Potentiale der Ethikleitlinien

Die AGEE-Ethikbroschüre ist seit knapp einem Jahr auf dem Markt. Die Tagung in Tutzing liegt zwei Monate zurück. Hat sie – aus Sicht der Veranstalter – ihr Ziel erreicht? Wo stehen wir? Wie geht es weiter? Welche Wirkungen der Leitlinien der AGEE sind zu erwarten?

Ich werde im folgenden vier Felder beleuchten, die für eine Einschätzung der Potentiale oder Anknüpfungspunkte der Ethikbroschüre für die Ethikdebatte in der Entwicklungszusammenarbeit und darüber hinaus nach der Tagung in Tutzing hilfreich sein können, und darauf aufbauend einen Ausblick versuchen.



- **Highlights:** Worin liegt das Spezifische der Leitlinien, das sie von ähnlichen ethischen Leitsätzen unterscheidet; Woran lag den Verfassern besonders?
- **Blind spots:** wo sehen die Kritiker der Leitlinien Defizite? Was fehlt?
- **Relevanz:** In welchem gesellschaftspolitischen Umfeld bewegt sich unsere Ethikdebatte?
- **Gretchenfragen:** „Wem nützt’s“ (cui bono)?, „was bringt’s“ (Verbindlichkeitsgrad)?, und „was kostet’s“ (die sogenannten Transaktionskosten)?
- **Ausblick:** Wo stehen wir derzeit und wie könnte es nun weitergehen?

## **1.Highlights** (was den Verfassern wichtig war)

In etlichen grundlegenden Aussagen stimmen die vorliegenden Leitlinien mit anderen, ähnlichen Dokumenten überein (vgl. z.B. Bruno-Manser-Fonds et al. 1997, Liaison Committee of Development NGOs 1997, Schweizerische Kommission 1998.). Es gibt aber auch einige Spezifika, die sie unseres Erachtens „auszeichnen“ oder besser „kennzeichnen“ und von denen andere profitieren könnten. Ich will sie kurz umreißen: Leitlinien und begleitende Broschüre wurden von Ethnologen verfasst. Das heißt, ein holistischer, „umfassender“ Kulturbegriff<sup>1</sup>, der alle Lebensbereiche durchdringt, liegt Geist und Inhalt des Textes zu Grunde. Entwicklungsethnologen begreifen Kultur als Basis und Voraussetzung für Kreativität und Entwicklung von Gemeinschaften, nicht als Störfaktor oder Hemmschuh im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen, wie das noch z.B. in der Diktion des BMZ- Schlüsselfaktorenkonzeptes Anfang der 1990'er Jahre (BMZ 1992) durchklingt. Entwicklungszusammenarbeit verstehen wir - wie manch andere „partizipations“-getragene Definitionen der jüngsten Vergangenheit auch - als Beitrag zur Erweiterung der Möglichkeiten von Menschengruppen, ihre Lebenssituation jetzt und für die Zukunft kreativ und eigenverantwortlich zu gestalten.<sup>2</sup> Konsequenter gesprochen bedeutet dies aber auch die Abgabe von Definitionsmacht über Schlüsselbegriffe der Entwicklungszusammenarbeit (EZ); und hier geht das Ethikkonzept der AGEE über vergleichbare Ansätze hinaus: Ein ganz wesentliches Credo unserer Leitlinien ist der Respekt<sup>3</sup> – nicht die kritiklose Akzeptanz – vor kulturspezifischen Entwürfen von „Entwicklung“,<sup>4</sup> „Partizipation“, „Armut“, „Menschenrechte“ oder „Gerechtigkeit“. Dies wird in den Leitlinien und Fallbeispielen der Broschüre an vielen Stellen deutlich.

Es ist dieser Respekt vor anderen Wertsystemen und Lebensentwürfen, der unserer Überzeugung nach den seit einer UN-Resolution<sup>5</sup> im Jahr 1998 diskutierten und mit den Ereignissen vom 11. September 2001 beschworenen „Dialog der Kulturen“ erst ermöglicht. Die Nagelprobe passiert dort, wo wir (im Norden) zeigen müssen, ob wir auch bereit sind, eigene Werte und Normen im Rahmen dieses interkulturellen Dialogs in Frage stellen zu lassen. Diese temporäre „Dispensierung“ eigener Werte betreiben Ethnologen im Rahmen ihres professionellen Verstehensprozess fremder Kulturzusammenhänge im Feld.

Nur über das verständnisvolle Wieder-Hin-Hören (Weiss in diesem Band), das kulturelle Unterschiede nicht einebnen, sondern Raum für gewachsene Vielfalt lässt (Müller in diesem Band), kommen wir auf globaler Ebene zu einem gleichberechtigten „Dialog der Kulturen“, lassen sich die mit Huntingtons „Clash of Cultures“ beschworenen Gegensätze überbrücken (Picco 2001). Wir Ethnologen sehen unsere Aufgabe und Verpflichtung darin, den Beteiligten - und besonders den

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Leitlinien: Für wen und wozu? Im Anhang

<sup>2</sup> Vgl. dazu v.a. die Erläuterungen zu den Ethischen Leitlinien 1 und 2 im Anhang

<sup>3</sup> Zur Würdigung des Punktes „Respekt“ in den AGEE-Leitlinien vgl. auch Rottländer in diesem Band

<sup>4</sup> Zur Kritik am von der AGEE verwendeten Entwicklungsbegriff vgl. auch Wollenzien in diesem Band

<sup>5</sup> UN Doc. A/RES/53/22, 16. November 1998

„Definitionsmächtigen“ - im interkulturellen Diskurs die kulturelle Begrenztheit eigener Begriffe und Konzepte zu spiegeln und - wo wir das können - zwischen unterschiedlichen Werten, Perspektiven und Positionen zu vermitteln (vgl. Schönhuh/Bliss 2000: 12).

Eine zweites kennzeichnendes Merkmal der Leitlinien ist das deutliche Bekenntnis zum Schutz von Betroffenen und Informanten (Leitlinie 7 und Erläuterungen). Die Bedeutung, die Ethnologen der Anonymisierung von personenbezogenen Daten beimessen, lässt sich an den negativen Erfahrungen ablesen, die Vertreter des Faches in der Vergangenheit mit der missbräuchlichen Nutzung von Feldforschungsdaten gemacht haben. Drastische Beispiele dazu bringt Antweiler in seinem Beitrag. Die aus diesen Erfahrungen gewachsene Sensibilität vermissen wir in vielen Berichten und Veröffentlichungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (und natürlich immer wieder auch bei eigenen Kollegen).

Relativ weit gehende Aussagen machen die ethischen Leitlinien auch zu den Fragen der Offenlegung der eigenen Arbeit gegenüber den beteiligten Akteuren (Leitlinie 4) und zur Beschränkung der Schweigepflicht auf Projektinterna (Leitlinie 8). Zur Tragfähigkeit dieser Aussagen in der Entwicklungspraxis gibt es unterschiedliche Einschätzungen.<sup>6</sup> Als Desideratum und ethische Vorgabe („Leitlinie“) sind sie für uns in jedem Fall zentral.

„Über ethische Prinzipien lässt sich relativ leicht Einigkeit herstellen. Die Schwierigkeit liegt in der praktischen Umsetzung, den ‚ethischen Dilemmata‘“, sagt Jahn in seinem Beitrag. Die Erstellung einer Begleitbroschüre<sup>7</sup> mit Beispielen und ethischen Dilemmata, welche die generellen Aussagen von Leitlinien herunterbricht auf die Ebene der Praxis, ist im entwicklungspolitischen Bereich relativ neu. Auch diese Anregung entnahmen wir der „ethnologischen“ Tradition, wo es nach dem Fall Camelot in den 1960-er Jahren<sup>8</sup> eine Fülle von realen oder hypothetischen Beispielsammlungen für ethisch problematische Feldforschungssituationen gibt, die sinnvoller Weise schon während der Ausbildung „im geschützten Raum“ vermittelt und diskutiert werden.<sup>9</sup> Fallbeispiele und ethische Dilemmata bieten keine „how to“-Anleitung, sie sind kein Rezeptbuch. Sie sollen dazu anregen, im Vorfeld Handlungsalternativen für ethisch problematische Situationen durchzuspielen und sind deshalb im besten Sinne eine Anleitung zum Selberdenken. Die Entscheidung: „wie verhalte ich mich in einer konkreten ethisch problematischen Situation?“ muss nach wie vor jede/r für sich selbst treffen. Wir wollen mit unserer Broschüre Institutionen der EZ anregen, sich in der Mitarbeiteraus- und -fortbildung vermehrt der

---

<sup>6</sup> zur Kritik von Leitlinie 4 Jahn in diesem Band; ; zur kritischen Würdigung von Leitlinie 4 und 8 Rottländer und Bohnet in diesem Band)

<sup>7</sup> Diese Begleitbroschüre (Schönhuth/Bliss 2000) ist im Anhang abgedruckt.

<sup>8</sup> dazu näheres bei Antweiler in diesem Band.

<sup>9</sup> dazu auch Antweiler in diesem Band.

Ethikthematik zu widmen und ihnen auch im Projekt oder der „Desk-Office-Arbeit“ geschützte und moderierte „Reflexions-Räume“ für ethisch verantwortbares Handeln anzubieten.

Die Leitlinien wurden von ethnologienahen Fachleuten seit der Publikation im Jahr 2000 in ihren Grundaussagen einhellig begrüßt. Auch bei den Hauptbeiträgen auf der Tutzinger Ethiktagung mit Entwicklungsfachleuten überwog der positive Tenor. Fast scheint es, als hätte die EZ auf eine solche Vorlage gewartet – auch wenn in den diversen Häusern ähnlich gelagerte Fragen schon seit geraumer Zeit thematisiert (allen voran die christlich motivierten Institutionen) oder im Rahmen einer Leitbildentwicklung in konkrete Handlungsanweisungen umgesetzt wurden (so z.B. in der GTZ und in der KfW). Von mehreren Autoren wird das Prinzip, Partizipation nicht nur als Mittel, sondern auch als Ziel von Entwicklung zu verstehen, begrüßt. Darüber hinaus könnten die Anregungen der AGEE zum Informantenschutz und zur Transparenz im BMZ in Zukunft durchaus eine größere Rolle spielen, stellt Bohnet für sein Haus fest.

## **2. Blind Spots**

Zu den am häufigsten geäußerten Kritikpunkten von ethnologischer Seite haben wir im Anhang eine zusammenfassende und kommentierende Replik der AGEE-Vertreter abgedruckt. Ich möchte deshalb hier nur die wichtigsten Kritikpunkte aufzählen. So monierten die Kritiker unter anderem, die Leitlinien:

- bedienen den Zeitgeist;
- seien zu unpolitisch und konfliktscheu;
- seien kulturell relativistisch, innovationsfeindlich und „nobilitierten“ vormoderne Praktiken;
- enthielten unklare Begriffsdefinitionen und logische Widersprüche;
- sprächen von sozialer Gerechtigkeit, nicht aber von der notwendigen Solidarität mit den Armen und Machtlosen.

Fast alle Autoren aus dem EZ Bereich begrüßen die Tatsache, dass die Leitlinien konkrete Handlungsempfehlungen für Beteiligte im Rahmen der Projektdurchführung bzw. eine „pragmatisch hilfreiche Markierung für die konkrete Arbeit“ in interkulturellen Begegnungssituationen (Rottländer) geben. An dieser Fokussierung auf die konkrete Projektpraxis macht sich aber auch eine wichtige Kritik fest: Die Leitlinien machen keine Aussagen zum politischen Rahmen, in dem sich die EZ bewegen soll. Sie beschäftigen sich nicht mit den Fragen der ethischen Begründung von Entwicklungsarbeit an sich. Es gibt keine Aussagen zur Ethik des politischen Lobbying auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen, der Bewusstseinsbildung hier bei uns, der Leitbildentwicklung in Organisationen.

Mögliche Anknüpfungspunkte für solch eine ethische Begründung liegen für manche Autoren in bisher nicht weiter ausformulierten Prämissen in den Leitlinien: z.B. der Orientierung der eigenen Arbeit auf Benachteiligte, oder dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, das die Leitlinien durchzieht. Ein interessanter Vorschlag von Müller geht noch einen Schritt weiter. Er fordert in seinem Beitrag eine „Entwicklungsethik aus der Perspektive des menschlichen Leids“, und sieht davon vieles implizit in den Leitlinien schon verwirklicht. Indem er Leid als jenseits aller kulturellen Unterschiede geteilte menschliche Grunderfahrung (Universalie) darstellt, deren Begründung und Vermittlung aber durchaus kulturspezifisch sein kann, umgeht er ein weiteres von etlichen Autoren aufgegriffenes Problem: den Widerspruch von Universalismus und Partikularismus, der in mehreren Leitlinien auftaucht, aber nicht explizit thematisiert wird.

Tatsächlich ist diese Debatte so alt wie die Ethnologie und reicht sogar bis in die „vorwissenschaftliche“ Periode der Völkerkunde zurück (Herder: „jede Kultur ist unmittelbar zu Gott“). Solange „Ethnographie“ im wesentlichen beim „Beschreiben“ von Kulturen in möglichst kultureigenen (emischen) Kategorien bleibt, ist das Problem der wertfreien Kulturbetrachtung auf der einen und der theoriebezogenen Einbindung des Fremden in die eigenen Wissenschaftskategorien auf der anderen Seite noch handelbar. Wenn Ethnologie jedoch angewandt, das heißt in existierenden gesellschaftlichen Normengefügen handlungsrelevant wird (was natürlich auch für den Kontext der EZ gilt), wird dieses Dilemma virulent. Spätestens mit der kulturkritischen Stellungnahme einiger Ethnologen zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 (Herskovits 1947 als Relativist) und den Entgegnungen auch aus dem eigenen Fach (Barnett 1948, Cohen 1989, Renteln 1988) wurde das Dilemma auch gesellschaftspolitisch thematisiert. Hier wäre in einer Neuauflage unbedingt eine Vertiefung und auch Verortung seitens der AGEE sinnvoll.

Eine letzte Anregung gibt Rottländer mit auf den Weg. „Ethik drängt zum Recht“: Der Verbindlichkeitsgrad der Leitlinien sollte erhöht werden, wenn sie nicht nur ein Papiertiger bleiben sollen. Ein Schritt dahin ist der Weg der AGEE vom Berufsethos zur Berufsorganisation, wie das für andere Berufsorganisationen mit ethischen Leitlinien (Psychologen, Ärzte, Journalisten) schon lange selbstverständlich ist.

### **3. Relevanz<sup>10</sup>**

In welchem gesellschaftspolitischen Umfeld bewegt sich unsere Ethikdebatte? Welche zivilgesellschaftlichen Gruppen diskutieren ethische Fragestellungen, mit welchen Schwerpunkten, und wo könnten/müssten wir uns mit unserer Thematik einklinken?

Es ist an dieser Stelle unmöglich, das ganze Umfeld, mit seinen vielfältigen Strömungen auszuleuchten. Ich möchte mich deshalb auf eine schlaglichtartige

---

<sup>10</sup> Zur fachgeschichtlichen und aktuellen Einordnung der Ethikdebatte innerhalb der Ethnologie vgl. Antweiler in diesem Band und Anhang: „Ethische Kodizes im Kontext“.

Aufzählung der Punkte beschränken, die m.E. für eine Einbindung des Ethikthemas innerhalb der EZ und in zivilgesellschaftliche Ethik-Debatten wichtig sind.

Im Rahmen der EZ findet das Ethikthema vor allem in folgenden Bereichen Eingang:

- Menschenrechte /menschenwürdige Arbeitsbedingungen; vor allem auch kulturelle Menschenrechte
- Biodiversität und insbesondere kulturelle /ethnische Verschiedenheit („cultural diversity“) und indigenes Wissen („local / indigenous knowledge“)
- „Good Governance“ und die Konditionalisierung von Zusammenarbeit
- Partizipation und „Ownership“ (darin enthalten die Debatten zum „Empowerment“ von Benachteiligten /Zielgruppen; die Armutsorientierung und das „Capacity-Building“ von Partnern in der EZ)
- Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Bewertung der Wirkung und den Sinn von EZ (in Deutschland spätestens eingeleitet durch die Veröffentlichung der Querschnittsevaluierungen von BMZ-Projekten 1986)

Innerhalb der staatlichen EZ in Deutschland wurde das Thema „Ethik“ m.W. das erste Mal explizit 1997 thematisiert im Zusammenhang mit einer von der Arbeitsgemeinschaft entwicklungspolitischer Gutachter (AGEG) und der Ev. Akademie in Bad Boll durchgeführten Tagung zum Thema „Berufsethischer Kodex für Fachkräfte der EZ“ (vgl. Kirchner 1998, Oldenbruch 1998, Fischer J. 1998, Fischer, F. 1998). Leider ist der Band zur Tagung noch immer nicht erschienen (Kirchner o.J.). Im europäischen und deutschsprachigen Bereich waren es vor allem die Nichtregierungsorganisationen, die in den 1990-er Jahren im Zusammenhang mit der Biodiversitätsdebatte Papiere zur verantwortlichen Zusammenarbeit mit indigenen Gruppen verfassten (dazu z.B. Gray 1991; Colchester 1995, WWF 1996, Bruno-Manser-Fonds 1997). 1994 hat sich in der Schweiz eine aus Vertretern von Wissenschaft, Zivilgesellschaft, NRO's, Außenhandel, Politik und EZ zusammengesetzte Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern (KFPE)“ gegründet, die jüngst einen beachtenswerten Leitfaden mit elf Prinzipien für verantwortungsvolle Forschungspartnerschaften heraus gebracht hat (Schweizerische Kommission o.J.). Die Achtung kultureller und ethnischer Vielfalt steht spätestens mit der von den Vereinten Nationen 1995 ausgerufenen „Decade of the World's Indigenous peoples“ auf der internationalen Agenda. Mit Kofi Annans Initiative „Our Creative Diversity“ (World Commission 1998) und dem von der UN 2001 bekräftigten „Dialog der Kulturen“ hat diese Periode ihre bisher nachhaltigsten Wirkungen gezeitigt.

Eine 1998 veröffentlichte Studie der Internationalen Arbeitsorganisation ILO führt 215 Verhaltenskodizes von transnationalen Konzernen auf. In letzter Zeit geben sich zunehmend ganze Branchen (wie z.B. die Spielwarenindustrie oder die Textilbranche) Verhaltenskodizes (vgl. Scherrer 1999). „Codes of Conduct“ für ethischen Handel und

Pläne für die Zertifizierung von alles und jedem, von der Umweltfreundlichkeit bis zur Behandlung von Arbeiterrechten schießen geradezu aus dem Boden (Toit 2001). Stückelberger führt in einem Buch über ethischen Welthandel insgesamt 21 Akteure auf der Weltbühne ethisch verantwortlichen Handels auf, die von Organisationsmitgliedern und Konsumenten über Unternehmen, Gewerkschaften, Fair-Handels-Organisationen, Unternehmervverbände und Kirchen/Hilfswerke, Netzwerke bis zu staatlichen, supranationalen und internationalen Akteuren reichen (Stückelberger 2001). Die Konjunktur und gesellschaftliche Relevanz des Themas lässt sich im wesentlichen auf vier Triebkräfte zurückzuführen:

- die aus dem Organisationskulturboom und dem Neuaufleben des Organisationsentwicklungskonzepts der 1980er Jahre entstandene „Leitbilddebatte“ in Unternehmen, die zunehmend auch den Non-Profit-Bereich erreicht;
- die Mensch-Umweltdebatte (schonende Ressourcennutzung, Eindämmung der Umweltverschmutzung und insbesondere die Frage der nachhaltigen, zukunftsverträglichen Entwicklung und des nachhaltigen Wirtschaftens);
- (wie in der EZ) die Frage von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen im internationalen Kontext (Kampf gegen Kinderarbeit, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, Schutz gegen Diskriminierung, Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen);
- die wohl derzeit am stärksten in zivilgesellschaftlichen Kreisen aufgenommene Debatte um die ethischen Folgen der Fortschritte in den Biowissenschaften (Gendebatte).

Wie könnten wir uns hier einklinken? Wenn wir die mit der AGEE-Broschüre angestoßene Ethikdebatte erfolgreich weiterführen wollen, dann müssen wir ihre Anliegen verstärkt mit den oben aufgeführten Leitthemen verknüpfen. Erst dann finden wir Gehör und Eingang in die laufenden Debatten auf den jeweiligen Ebenen. Relevant werden wir, wenn es gelingt zu zeigen, dass diese Leitthemen auch immer „eine Frage der Ethik“ sind, und dass diese Frage in der EZ nicht schon allein durch die Tatsache des „Helfens“ beantwortet ist (frei nach dem auch auf der Tutzinger Tagung geäußerten Motto: Entwicklungszusammenarbeit sei per se eine ethische Veranstaltung), sondern dass Ethik begründet und eingefordert werden muss.

#### **4. Gretchenfragen**

Wem nützt's, was bringt's, was kostet's? Mit diesen Fragen steht und fällt nach meinem Dafürhalten der Erfolg einer jeden Ethikdiskussion, wäre sie nun auf der individuellen, privatwirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen oder staatlichen/internationalen Ebene angesiedelt. Diese Fragen sollte jede/r Beteiligte befriedigend beantwortet haben, soll Ethik nicht bloß zum verkaufsfördernden oder gewissenberuhigenden Legitimationsetikett degradiert werden.

**Wem nützt's (cui bono)?** Wer ist letztlich Adressat von Ethischen Leitlinien oder Kodizes? Wer spricht hier für wen? Wen schützen sie, oder wer schützt sich mit ihnen wovor? Wer soll von ihnen profitieren? Wir alle arbeiten in unserem jeweiligen Kontext in einem Netz von Akteuren, denen wir Rechenschaft oder Loyalität schulden, gegenüber denen wir Verbindlichkeiten und Verpflichtungen eingehen und von denen u.U. unsere Karriere nicht unmaßgeblich abhängt. Eine Auslandsfachkraft hat z.B. nicht nur mit dem einheimischen Partner (Trägerorganisation, Zielgruppen), evt. dem einheimischen Arbeitgeber (gemeinnützig oder gewinnorientiert), der dortigen Regierung und der Zivilgesellschaft vor Ort zu tun. Sie ist auch dem deutschen Auftraggeber oder Arbeitgeber (BMZ, GTZ, Consulting o.ä.) gegenüber verantwortlich, muss sich Kollegen und dem privaten Umfeld gegenüber rechtfertigen, und gegebenenfalls gegen Mitbewerber behaupten. Oldenbruch hat dieses Dilemma in seinem E+Z-Beitrag für die Auslandsfachkraft in schnörkelloser Weise auf den Punkt gebracht (1998).

Es ist wichtig, sich immer wieder klar zu machen, wie viel (oder auch wenig) Spielraum für das Berufs-Ethos bleibt. Ob dabei mehr als das von Oldenbruch für die Alltagspraxis skizzierte „Minimal-Ethos übrig bleibt, nach dem Motto: „Ich werde meine Seele nicht verkaufen“, hängt auch von einer Reflexion und Abklärung der obigen Fragen und vom Verbindlichkeitsgrad ab, der mit den Beteiligten ausgehandelt werden kann.

**Was bringt's?:** Ist Ethos etwas für Schönwettertage, für das Zeit bleibt, wenn das Kerngeschäft rund läuft und der Output gesichert ist? Ist es mehr als ein nettes Anhängsel? Der Blick in die freie Wirtschaft lohnt sich: Soziale und ökologische Kompetenz ist ein Wettbewerbsfaktor, den Unternehmen zunehmend ernst nehmen. Nachhaltiges Wirtschaften rechnet sich. Zur Nachhaltigkeit gehört heute die langfristige Bindung von Kunden, faire und transparente Geschäftspolitik, die Einhaltung von Mindeststandards gegenüber Mitbewerbern und Mitarbeitern und überhaupt die Rechenschaft (accountability) gegenüber Staat und Zivilgesellschaft. Ethik ist nicht nur ein „Einpromillephänomen“<sup>11</sup> für Idealisten am Rande, sondern gehört inzwischen zum Kerngeschäft der Wirtschaft und all ihrer Akteure, wie Stückelberger (2001:9) feststellt. Für Unternehmen mit zunehmender Personalfuktuation sind faire und gerechte Arbeitsbedingungen ein wichtiger Faktor. An ethisch verantwortlichem Wirtschaften orientierte Unternehmen erwirtschaften zum Teil sogar höhere Renditen als ihre Mitbewerber und Kunden sind weltweit bereit, mehr für ein ökologisch unbedenkliches Produkt zu bezahlen und dies selbst in Ländern wie Venezuela, China, Indien und Ägypten (Bohnet in diesem Band).

Allerdings hängt die Wirksamkeit von Ethischen Kodizes auch mit ihrer Verbindlichkeit, einem funktionierenden Monitoringsystem und den Sanktionsmöglichkeiten zusammen, die beim Missbrauch zur Verfügung stehen. Wie

---

<sup>11</sup> Der Anteil sogenannter ethischer Geldanlagen (Aktien, Fonds) an allen Anlagen beträgt weltweit etwa ein Promille.

sagt Rottländer: „Ethik drängt zum Recht“. Nicht von ungefähr sind 80 % der Kodizes von transnationalen Konzernen unverbindliche "Selbstverpflichtungen" (Scherrer 1999). Auch besteht die Gefahr, dass die an sich sinnvolle Beschränkung solcher Kodizes auf konkrete Bereiche (zum Beispiel den Umgang mit menschlichen und natürlichen Ressourcen in einer Branche innerhalb eines Landes), ungleiche strukturelle und politische Machtbeziehungen zwischen den beteiligten Akteuren verwischen, wie du Toit jüngst am Beispiel der südafrikanischen Weinindustrie aufzeigte (2001). Sinnvolles Abwägen der „Costs and Benefits“ für alle Beteiligte und ein unabhängiges Monitoring sind eigentlich eine *conditio sine qua non* in diesem „Geschäft“.

**Was kostet's?:** Ein ernst zu nehmendes Monitoringsystem für ethische Fragen bindet Geld und Arbeitskraft. Die GTZ leistet sich für die Einhaltung der jüngst verabschiedeten „Grundsätze integren Verhaltens“ in der GTZ<sup>12</sup> *einen* hochrangigen Mitarbeiter, der neben dem Alltagsgeschäft als Anlaufstelle für Beschwerden von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Projektpartnern, Zielgruppen und die interessierte Öffentlichkeit fungiert. Das ist zu wenig! Die Verantwortung für die Ethikkomponente im Sonderforschungsbereich (SFB) einer deutschen Universität, die ich letztes Jahr beraten habe, oblag dem Koordinator des SFB (einer Art Mädchen für alles); an dem von ihm organisierten Workshop zum Thema waren nur zwei der zwölf Teilprojektleiter beteiligt. Die Ethikkomponente des SFB ist in seitdem still „beerdigt“ worden. Ethik braucht das „Commitment“ der Entscheidungsträger, auch wenn diese in ihrer Managementfunktion seltener als ihre Mitarbeiter mit ethischen Dilemmata konfrontiert sind!

Das Aufwerfen ethischer Fragen kann zu Konflikten führen und birgt Gefährdungspotentiale, gerade in der EZ (dazu Kreidler 2001); und ich bin mir nicht sicher, ob die Akzeptanz und Anerkennung bei der Zivilbevölkerung („winning hearts and minds“) allein schon ein ausreichendes Schutzkonzept für Entwicklungshelfer in Konfliktsituationen darstellt, wie dies ein Kollege kürzlich riet. Allerdings ist es ein bestechendes Argument, dass der Schutz seitens der Bevölkerung in Bedrohungssituationen ein Indikator darstellen könnte, ethisch korrekt gehandelt zu haben. Ethisches Handeln kann zu Auftragseinbußen und vermässelten Anschlussgeschäften führen, bringt natürlich Reibungsverluste im zwischenmenschlichen Aushandlungsprozess und kostet Zeit. Wir sind gut beraten, die Ansprüche an einen ethischen Kodex für in der EZ tätige Institutionen oder Berufsgruppen so niedrig wie nötig zu hängen – diese Ansprüche dann aber auch explizit zu machen und konsequent einzuhalten.

## **5. Zusammenfassung und Ausblick**

Leitlinien und begleitende Broschüre sollten Ethnologen, die im Spannungsfeld ungleicher Machtbeziehungen und Interessenlagen in der

---

<sup>12</sup> vgl. dazu Jahn in diesem Band

Entwicklungszusammenarbeit aktiv sind, einen Orientierungsrahmen für ethisch begründete Entscheidungen geben, um als Berufsgruppe ein Set ethischer Mindeststandards zu haben: als Verhandlungsgrundlage vor einem Auftrag, als Hilfestellung für ethisch begründete Entscheidungen während, und als Messlatte für eine Beurteilung durch Kollegen oder Auftraggeber nach einem Auftrag. Auf einer generelleren Ebene war das Ziel, in der eigenen Berufsgruppe, aber auch im Feld der Akteure in der EZ, eine Diskussion über Sinn und Reichweite ethischer Selbstverpflichtung anzustoßen. Die Tutzingener Tagung bot in diesem Sinne für die Vertreter von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, sich mit den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie auseinander zu setzen und das Diskussionsergebnis für die Konkretisierung ethischer Grundsätze innerhalb der eigenen Institution zu nutzen. Wir haben im Kapitel \*\*\* niedergelegt, welche Aufgaben sich die einzelnen Arbeitsgruppen gegeben haben, um das „Momentum“ der Tutzingener Tagung in ihre jeweiligen Bereiche zu tragen. Als Veranstalter haben wir uns vorgenommen, ein Minimum an Monitoring durch hartnäckiges Nachhaken bei den jeweiligen Ansprechpartnern über die Erfüllung des selbst auferlegten „Pflichtenheftes“ zu gewährleisten.

Wie könnte es weiter gehen? Die grundsätzliche Akzeptanz der Ethischen Leitlinien von Seiten der ethnologischen Kritiker, aber vor allem auch der Experten auf der Tutzingener Tagung, war einhellig – vielleicht zu einhellig. Ich hatte den Eindruck, dass sich einige anwesende Organisationsvertreter zwar angeregt, aber nicht richtig gefordert oder herausgefordert fühlten, so als seien die Forderungen der AGEE in den eigenen Häusern schon mehrheitlich umgesetzt. Wenn der Eindruck richtig ist, woran liegt das? Sagen die Ethischen Leitlinien der AGEE nichts neues, nichts provokantes? Ich möchte am Schluss die für mich wichtigsten Anregungen der Tutzingener Tagung deshalb noch einmal auf den Punkt bringen:

- Die vielleicht wichtigste Botschaft der Leitlinien liegt in einem umfassenden Verständnis von Kultur. Das betrifft besonders die Einsicht in die kulturelle Begrenztheit eigener Begrifflichkeiten und Konzepte, die mit EZ unhinterfragt exportiert und mittels Geld und Definitionsmacht durchgesetzt werden.
- Mit der Broschüre ist die Anregung an Institutionen der EZ (aber auch an Universitäten) verbunden, ihren Nachwuchs in der Aus- und Fortbildung vermehrt mit der Ethikthematik zu konfrontieren und dafür geschützte „Reflexionsräume“ anzubieten. Dies gilt auch in der späteren Berufspraxis und vor allem in den Projekten selbst, wo sich die Dilemmata vielleicht am schärfsten auftun, aber für ihre Reflexion kein Raum bleibt.
- Informantenschutz und Transparenz der Arbeit müssen mit den in der EZ engagierten Institutionen verstärkt thematisiert werden.
- Eine Diskussion über den Verbindlichkeitscharakter und ein funktionierendes Monitoringsystem für Ethikfragen muss geführt werden (was gibt es außer einem

Freizeit-Ombudsmann oder einem womöglich „zahnlosen“ Ethikrat noch für denkbare Modelle gerade innerhalb von Institutionen?)

- Der Etablierung von Ethischen Leitlinien /Kodizes im Rahmen von Organisations- bzw. Leitbildentwicklung in Institutionen oder Berufsgruppen muss eine schonungslose und klare Analyse der drei „Gretchenfragen“ (wem nützt’s, was bringt’s, was kostet’s?) voran gehen.
- Um relevant zu werden, sollten wir (als eher operationalen Vorschlag) die Ethikthematik ausdrücklich mit Leitthemen verbinden, für die eine Öffentlichkeit schon da ist, und deren Relevanz nicht erst über mühsame Überzeugungsarbeit nachgewiesen werden muss.
- Die AGEE sollte die Problematik der Universalismus/Relativismusdebatte explizit thematisieren, und versuchen, daraus entstehende logische Widersprüche entweder aufzulösen oder zu den Gegensätze begründet zu stehen.
- Die AGEE sollte in einer zukünftigen Fassung der Leitlinien Aussagen zum politischen Rahmen und zur ethischen Begründung von Entwicklungsarbeit an sich machen, sich selbst klarer in diesem Rahmen verorten. Ob dabei „Solidarität“, „soziale Gerechtigkeit“ oder „Leiderfahrung“ den Referenzrahmen für eine Begründungsethik bilden können, müssen wir diskutieren. Bevor wir aber die Hoffnung allzu sehr auf das Küng’sche „Weltethos“ setzen,<sup>13</sup> sollten wir erst lernen, Verschiedenheit im globalen Maßstab auszuhalten; und wir sollten inkompatible Wertsetzungen und Rechtauffassungen dort aushandeln, wo sie aufeinanderprallen und zu Konflikten führen: auf lokaler Ebene (z.B. wenn der Muezzin in einem Düsseldorfer Stadtteil ruft), nationaler (wenn eine islamische Lehrerin in Deutschland ein Kopftuch trägt) oder transnationaler Ebene (wenn es um den Kampf gegen Kinderarbeit, Genitalbeschneidung oder für intellektuelle Eigentumsrechte von ethnischen Gruppen geht).

Der Dialog mit den Institutionen hat grade erst begonnen. Ich bin gespannt, wohin er führt.

## Literatur

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit 1992: Materialien 83. Soziokulturelle Fragen der Entwicklungspolitik. Redaktion: Uwe Simson .Bonn. BMZ

Barnett, H.G. 1948: On Science and Human Rights. *American Anthropologist* 50: 352-55

---

<sup>13</sup> vgl Bohnet in diesem Band

Bruno-Manser-Fonds et al. 1997: Schweizerische Entwicklungspolitik und Indigene Völker. Grundsatzpapier der Indigenen-Unterstützungsorganisationen in der Schweiz. September.

Cohen, Ronald 1989: Human Rights and Cultural Relativism. The Need for a New Approach. *American Anthropologist*, 91 (4), 1014-1016.

Colchester, Marcus 1995: Indigenous Peoples and Sustainable Development, a Keynote Speech; in: Paper of the Conference on Cooperation of European Support Grpups in the UN-Decade of Indigenous Peoples, Almen, 19-33, June 23-25. The Netherlands Centre for Indigenous Peoples

Fischer, Franz 1998: Leserbrief zu: Ludwig Kirchner Berufsethos; in: E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit 39 (7) Juli, 182.

Fischer, Jens 1998: Leserbrief zu: Günther Oldenbruch: Ein Berufsethos für Fachkräfte der EZ; in: E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit 39 (4), April.

Gray, Andrew 1991: Between the spice of life and the melting pot: Biodiversity conservation and ots impact on Indigenous Peoples. IWGIA Document 70. Copenhagen: IWGIA.

Herskovits, Melville **1947**: Statement on Humann Rights. *American Anthropologist* 49, 539-543.

Kirchner, Ludwig 1998: Berufsethos – Kernelement der Professionalität. Zur Diskussion über berufsethische Aspekte der EZ, in : E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit 39 (5-6) Mai-Juni, Rubrik Tribüne.

Kirchner, Ludwig o.J. (Hg.): Zwischen Professionalität und Solidarität. Berufsethische Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit. o.O. AGEF-Forum Band 7; (angekündigt/im Druck).

Kreidler, Corinna 2001: Die gefährdeten Helfer. Nothilfe in Krisengebieten braucht neue Sicherheitskonzepte; in: E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit 42 (11) November, 320-321.

Liaison Committee of Development NGOs to the European Union 1997: Charta entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (NROs). Grundprinzipien von NROs der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe in der Europäischen Union. April . Brüssel.

Oldenbruch, Günther 1998: Überlegungen aus der Perspektive der Praxis vor Ort; in: E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit 39 (2), Februar, 32-33 (Tribüne).

Renteln, Alison Dundee 1988: Relativism and the Search for Human Rights. *American Anthropologist*, 90 (1), :56-72.

Picco, Giandomenico et al. 2001: Crossing the Divide. Dialogue among Civilisations. School of Diplomacy and International Relations, Seton Hall University, South Orange, New Jersey (deutsch: Brücken in die Zukunft Ein Manifest für den Dialog der Kulturen. Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden).

Scherrer, Christoph 1999: Kann den Konzernen Benimm beigebracht werden? Über die Bedeutung von freiwilligen Kodizes für das Verhalten von Unternehmen im Welthandel, in: Frankfurter Rundschau, Dokumentation, 26. Nov.1999 (Nr. 276), S. 24.

Schönhuth, Michael und Frank Bliss 2000: Ethische Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE) e.V. Erläuterungen und Praxishinweise. o.O.

Schweizerische Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern KFPE 1998: Leitfaden für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern. 11 Prinzipien. Bern: KFPE –Sekretariat. [ <http://www.kfpe.unibe.ch>]

Toit, Andries du 2001: Ethical Trading – A Force for Improvement, or Corporate Whitewash?, in: ODI Natural Resource Perspectives, 71 (October), 1-4.

World Commission on Culture and Development (1998) ed: Our creative diversity. Report of the World Commission on Culture and Development. Oxford u.a.: UNESCO

WWF (World Wildlife Fund) 1996: Indigenous Peoples and Conservation: WWF Statement of Principles. Gland, Switzerland: WWF. (<http://www.panda.org/resources/publications/sustainability/indigenous/foreword.htm>)